

Werner Kramps
Steuerberater

Markus Middendorf
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater

Kramps // Middendorf • Ostmerheimer Str. 272 • 51109 Köln

Mandantenrundschriften Erinnerung

Ostmerheimer Str. 272
51109 Köln
Telefon 0221/9893180
Telefax 0221/98931811
www.krampsmiddendorf.de

Bearbeiter:
Werner Kramps u.
Markus Middendorf

Januar 2017

Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2017

Zum 01.01.2017 tritt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von **8,84 Euro brutto** pro Zeitstunde in Kraft. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Beachten Sie auch die Änderungen, die sich bei der Beschäftigung von **Minijobbern** ergeben. Denn arbeiten diese bei jährlicher Betrachtung regelmäßig mehr als 50,9 Stunden pro Monat (50,9 : 4,33=11,75 Std./Woche), würde das einen Monatslohn über 450,00 Euro ergeben und die Beschäftigung wäre dann sozialversicherungspflichtig. Wir empfehlen Ihnen, die bestehenden Arbeitsverträge hinsichtlich der Arbeitszeit und des monatlichen Entgelts sowie Sonderzuwendungen zu prüfen. Bitte teilen Sie uns Änderungen mit.

Für diverse Institutionen brauchen wir eine überarbeitete Mitteilung der wöchentlichen Arbeitszeiten.

Weitere Informationen zum Mindestlohn siehe Schreiben September 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kramps//Markus Middendorf